

Wien, am Donnerstag, den 30. Jänner 1930 Zweite Ausgabe

.....
Arbeitslosendeputation im Rathaus. Im Anschluss an die von der kommunis-
 tischen Partei veranstaltete Arbeitslosendemonstration erschienen auch
 Vertreter der Arbeitslosen im Rathaus, um beim Bürgermeister vorzusprechen.
 Bürgermeister Seitz ersuchte den Referenten für Sozialpolitik amtsführenden
 Stadtrat Professor Tandler, die Abordnung zu empfangen. Die Deputation
 stellte eine Reihe von Forderungen, zu denen Stadtrat Tandler wie folgt Stellung
 nahm:

Die Behauptung, dass die Gemeinde keine Kohlenkarten ausgabe, ist absolut
 unrichtig; es wurden bereits 76.400 ausgegeben und wird diese Aktion noch
 fortgesetzt. Die Fischmilchaktion für Säuglinge, die schon seit Jahren besteht
 wird ebenfalls fortgesetzt, ja es wurde vor längerer Zeit verfügt, sie auch
 auf die Kinder von Arbeitslosen bis zum zweiten Lebensjahr auszudehnen. Auch
 die Errichtung von Tagesheimstätten wird nach der Massgabe der erlangbaren
 Lokale fortgesetzt werden. Die Forderung nach Auspeisung von Kindern Arbeits-
 loser ist überflüssig, da seit Jahren die Auspeiseaktion der Gemeinde besteht.
 Wenn Beschwerde geführt wird, dass Kinder von Arbeitslosen nicht ausgespeist
 werden, so müssen diese Beschwerden an die Eltern gerichtet werden, die die
 Anmeldung unterlassen haben. Die weitere Forderung, dass Gemeindepensionisten
 verhindert werden, einen Beruf auszuüben, muss dahin beantwortet werden, dass
 die Gemeinde kein Rechtsmittel habe, auf die Pensionisten entsprechenden Ein-
 fluss zu nehmen. Entscheidend in dieser Frage wäre ausschliesslich die Bundes-
 gesetzgebung. Ueberstunden, durch deren Abschaffung die Möglichkeit der Ein-
 stellung neuer Kräfte sich ergäbe, wurden bei der Gemeinde auf Einschreiten der
 Gewerkschaften schon seit langem überhaupt abgeschafft. Das hat tatsächlich
 zur Einstellung einer erheblichen Zahl bisher Arbeitsloser geführt. Dass es
 gewisse Zweige der Verwaltung, insbesondere das Verkehrswesen, gibt, wo es zu
 Leistung von Ueberstunden kommen muss, liegt in dem Charakter der Betriebs-
 führung und ist unvermeidlich. Das Ersuchen hinsichtlich der Strassenbahn-
 fahrkarten wird an die zuständige Stelle weitergeleitet und Stadtrat Tandler
 werde sich für eine genaue Prüfung einsetzen. Schliesslich wies Stadtrat
 Tandler noch darauf hin, dass die Auszahlung einer einmaligen Unterstützung
 von fünfzig Schilling für jeden Arbeitslosen und nach einer Sonderbehand-
 lung beim Gas- und Strombezug keine Aussicht auf Erfüllung haben könne. Es
 wurde ferner festgestellt, dass nach der Verfassung die Arbeitslosenfrage eine
 Angelegenheit des Bundes ist. Die Gemeinde leistet hiezu die nach dem Gesetz
 vorgeschriebenen Beiträge von jährlich vielen Millionen Schilling. Ueberdies
 hat sie ihren gesamten Fürsorgeapparat in den Dienst der Arbeitslosenfürsor-
 ge gestellt; rund fünfzig Prozent des Fürsorgebudgets kommen ausschliesslich
 den Arbeitslosen und ihren Familienmitgliedern zugute..

63
 *Forderung nach